

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

96/2018

Kämmerei

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Schulausschuss	24.09.2018	Vorberatung

TOP **Anträge der Oberschule Neuenkirchen-Vörden zum Haushalt 2019
hier: Änderung Schulbudget**

Beschlussempfehlung

Die Anträge der Oberschule Neuenkirchen-Vörden werden bis zu einer Beratung über das Schulbudget ab dem Jahr 2020 zurückgestellt.

Begründung

Die Oberschule Neuenkirchen-Vörden beantragt, die Kosten für Telefon und Internet aus dem Schulbudget herauszunehmen und den Grundbetrag des Schulbudgets Oberschule um 4.000 EUR zu erhöhen.

Die Kosten für Telefon und Internet sind klassische Geschäftsaufwendungen, die dem Schulbudget zuzurechnen sind. Eine Herausnahme ist auch aus buchungstechnischer Sicht nicht ohne weiteres möglich. Wenn ein Ausgleich erfolgen soll, müsste dies ebenfalls über eine generelle Erhöhung des Schulbudgets erfolgen. Demnach beinhalten die Anträge der Oberschule eine Budgeterhöhung um 6.200 EUR jährlich.

Die Schulbudgets wurden zum Jahr 2004 eingeführt. Dabei war u.a. beschlossen worden, dass Sondermittel nur bei besonders außergewöhnlichen und extrem kostenintensiven Anschaffungen wie z.B. Komplettseinrichtungen von Fachräumen beantragt werden können.

Diese Regelung wurde in den vergangenen Jahren bereits „aufgeweicht“, da vermehrt Sondermittel, auch für andere Bereiche, bewilligt wurden.

Im Jahr 2012 wurde der Grundbetrag für den Bereich Oberschule um 1.000 EUR erhöht. Außerdem wurden im Bereich Oberschule die Kosten für die Schwimmhallennutzung in Holdorf ab 2017 aus dem Budget herausgenommen, da die Mietkosten angestiegen sind. In der ursprünglichen Budgetberechnung 2004 waren diese Kosten mit enthalten. Hier liegt demnach bereit eine indirekte Budgeterhöhung vor.

In 2017 wurde durch die Verwaltung ein Vergleich der Schulbudgets auf Landkreisebene vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Budgets durchaus im Rahmen der anderen Kommunen bewegen.

Im Rahmen des Medienentwicklungsplanes muss generell noch entschieden werden, welche Mittel zukünftig z.B. für Ersatzbeschaffungen etc. über das Budget zur Verfügung gestellt werden sollen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte daher zunächst die weitere Entwicklung u.a. in den Arbeitskreisen des Landkreises abgewartet werden, um dann im nächsten Jahr über das Schulbudget für alle Schulen ab dem Haushaltsjahr 2020 zu beraten.

Die Anträge der Oberschule Neuenkirchen-Vörden sind als Anlage beigefügt.

Brockmann

96-2018 Anlage Antrag Oberschule Änderung Schulbudget
96-2018 Anlage Antrag Oberschule Änderung Schulbudget II